

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 02.04.2023

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 215089970

Vereinsdaten

Name Verein für Integrative Lebensgestaltung
Sitz Wien (Wien)
c/o Mag. Beatrix Eichinger
Zustellanschrift 1140 Wien, Goldschlagstraße 169/1
Land Österreich
Entstehungsdatum 10.10.1987
statutenmäßige Vertretungsregelung Der beziehungsweise dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Vereines gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden sind von der beziehungsweise dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen. Im Falle der Verhinderung werden die genannten Funktionen von deren Stellvertretung erfüllt.

Organschaftliche Vertreter

Vorsitzende

Vertretungsbefugnis 13.06.2021 - 12.06.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Eichinger
Vorname Beatrix
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.)

Vorsitzende-Stv.

Vertretungsbefugnis 13.06.2021 - 12.06.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Linsmeier
Vorname Angelika
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.)

Vorstandsmitglied

Vertretungsbefugnis 13.06.2021 - 12.06.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Fagner
Vorname Hubert
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Vorstandsmitglied

Vertretungsbefugnis 13.06.2021 - 12.06.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Kupka
Vorname Monika
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereines nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereines

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 02. April 2023 \ 01:15:11**